

Anträge der FWG Kreisfraktion für die Sitzung des
Kreistages Bad Dürkheim am 18.03.2020

- 1. Verlegung der Sitzungszeiten des Kreistages und der Kreisausschüsse.**
- 2. Rederecht der/des Fraktionsvorsitzenden und stellv. Fraktionsvorsitzenden in allen Ausschüssen des Landkreises**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bekannt, beginnen alle Kreistags- und Ausschusssitzungen des Landkreises grundsätzlich um 14.30 Uhr. Die FWG Fraktion stellt den Antrag den Sitzungsbeginn auf 18.00 Uhr zu verlegen.

Begründungen:

Immer wieder wird das fehlende Interesse der Bürger an der Politik allgemein und der politischen Arbeit der kommunalen Gremien im Besonderen beklagt. Bürger, die an der politischen Arbeit der Kreisgremien Interesse zeigen, können aber nur dann daran teilnehmen, wenn sie zeitlich dazu die Möglichkeit haben, sprich nach dem Ende der üblichen Arbeitszeiten.

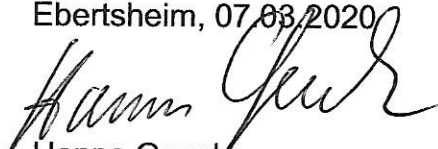
In diesem Sinne hat der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz vor einigen Jahren beschlossen, die Arbeit der politischen Gremien transparenter zu machen. Seit dieser Zeit werden bis auf wenige Ausnahmen nahezu alle Sachverhalte in öffentlicher Sitzung behandelt. Nur, was macht das für einen Sinn, wenn wir hierüber zu Zeiten beraten an denen „Otto-Normalverbraucher“ arbeitet.

Möchte ein abhängig berufstätiger Bürger über das reine Zuhören und Lesen hinaus, persönlich an der politischen Arbeit der Kreisgremien teilnehmen, wird ihm dies durch ein Sitzungsbeginn von 14.30 Uhr deutlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Der rechtliche Anspruch, dass Arbeitnehmer für die ehrenamtliche Arbeit in politischen Gremien freizustellen sind, stellt in der Praxis meist nur einen theoretischen Anspruch dar.

Rederecht der Fraktionsvorsitzenden und stellv. Fraktionsvorsitzenden in Ausschusssitzungen.

Der/Die Fraktionsvorsitzende und stellv. Fraktionsvorsitzende haben innerhalb der Fraktion eine herausgehobene Stellung. Dies bedingt, dass er/sie die Fraktion über alle wesentlichen Sachverhalte informieren und entsprechend nach außen vertritt. In der Geschäftsordnung sollte deshalb geregelt werden, dass diesem Personenkreis Rederecht in den Ausschüssen des Landkreises eingeräumt wird.

Ebertsheim, 07.03.2020


Hanns Gauch
Fraktionsvorsitzender